

Informationen für Studierende des Verbundstudiengangs BWL (B.A.) Stichwort: Prüfungsanmeldung und -abmeldung

Den rechtlich bindenden Rahmen für die Durchführung der Prüfungen bilden die Rahmenprüfungsordnung der Bachelorstudiengänge der Hochschule Bochum¹ sowie Studiengangprüfungsordnung für den Verbundstudiengang BWL²

Wie kann ich mich für die Prüfungen anmelden?

Die Anmeldung für die Prüfung kann ausschließlich über die Selbstbedienungsfunktion der Hochschule Bochum³ erfolgen. Die erforderlichen Zugangsdaten sind Ihnen mit Ihrer Einschreibung zugegangen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Fachbereichs Wirtschaft zur Prüfungsorganisation.⁴

Wann kann ich mich anmelden?

Die Anmeldephase beginnt für alle Klausuren am **28.11.2022** und endet am **18.12.2022**. Die Anmeldefrist gilt für alle Prüfungen.

Spätere Anmeldungen sind nicht mehr möglich!

Eine Übersicht der Prüfungstermine finden Sie auf den Seiten des Verbundstudiengangs Betriebswirtschaft.⁵

¹ https://www.hochschule-bochum.de/fileadmin/public/Studium/Bildungsangebot/ordnungen/allgemein/Rahmenpruefungsordnung_BO.pdf

² https://www.hochschule-bochum.de/fileadmin/public/Studium/Bildungsangebot/ordnungen/bachelor/CCB/Verbund/StPO_verbundstudiumBWL.pdf

³ <https://studonline.hs-bochum.de>

⁴ <https://www.hochschule-bochum.de/fbw/service/pruefungsorganisation/>

⁵ https://www.hochschule-bochum.de/fileadmin/public/Die-BO_Fachbereiche/fb_w/Studieren_im_Fachbereich/BWL_Verbund/Pruefungsplanung_WS_22_23.pdf

Wie und wann kann ich mich von einer Prüfung abmelden?

Sie können sich bis zu sieben Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen abmelden. Die Abmeldungen nehmen Sie einfach – wie die Anmeldung – über die Selbstbedienfunktion vor.

Eine spätere Abmeldung ist nur noch krankheitsbedingt mit Attest möglich! Dieses Attest muss *vor oder am Tag* der Klausur ausgestellt worden sein. Nachträglich ausgestellte Atteste werden nicht akzeptiert. Das Attest reichen Sie dann *im Original* innerhalb von *7 Kalendertagen* ab dem Prüfungstermin im Studienbüro ein. Vermerken Sie auf dem Attest zusätzlich Ihre Matrikelnummer und die Klausur, an der Sie aufgrund der Krankheit nicht teilnehmen konnten. Reichen Sie das Attest persönlich, per Post oder über den Briefkasten im Bereich der studentischen Arbeitsplätze ein.⁶

Wie und wann erfahre ich, ob und mit welcher Note ich die Prüfung bestanden habe?

Die Note der Prüfung können Sie etwa 6 Wochen nach dem Prüfungstermin über die Selbstbedienfunktion einsehen.

Was passiert, wenn ich eine oder mehrere Klausuren nicht bestanden habe?

Sie können jede Prüfung bis zu zwei Mal wiederholen. Ein Wiederholungstermin wird jeweils im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Semesters angeboten. Dabei bemühen wir uns sicherzustellen, dass reguläre Klausuren des jeweiligen Semesters und Wiederholungsklausuren des Vorsemesters an unterschiedlichen Tagen stattfinden. Bitte beachten Sie auch, dass abhängig von der Anzahl der Prüflinge die Prüfungsform geändert werden kann (aus einer Klausur wird ggf. eine mündliche Prüfung). Dies wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Da die Klausuren des 1. Semesters nicht zulassungsrelevant für die Teilnahme an den Klausuren des 2. Semesters sind, können Sie die Klausuren des 2. Semesters auch dann schreiben, wenn die Klausur des 1. Semesters nicht bestanden wurde (dies gilt z.B. für Mathematik I und II).

⁶ <https://www.hochschule-bochum.de/studienbueros/uebersicht/pruefungsangelegenheiten/>

Beachten Sie jedoch bitte für Ihren weiteren Studienverlauf, dass Sie sich **erst dann** für die Prüfungen des 5. Semesters anmelden dürfen, wenn Sie **alle** Prüfungen des 1. und 2. Semesters bestanden haben.

Kann ich die von mir geschriebenen korrigierten Klausuren einsehen?

Im Anschluss an den letzten Prüfungstermin wird, sobald alle Ergebnisse der Prüfungen vorliegen, ein Termin zur Einsichtnahme angeboten. Dieser findet üblicherweise an einem Präsenztage statt. Sollten Sie vor diesem Termin dringenden Bedarf zur Einsichtnahme in eine Klausur haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Sind Sie schwerbehindert oder chronisch krank?

In diesem Fall haben Sie ggf. Anspruch auf einen Nachteilsausgleichs (z.B. Prüfungszeitverlängerung, mündliche statt schriftlicher Prüfung etc.). Bitte wenden Sie sich frühzeitig an uns, damit wir Ihre Möglichkeit zum Nachteilsausgleich rechtzeitig organisatorisch sicherstellen können.

Zusätzliche Informationen und Ansprechpartner finden Sie auch auf den Seiten der Hochschule Bochum „Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung“.⁷

Noch Fragen?

Bei Fragen zum Ablauf der An- und Abmeldung, Einhaltung von Fristen, Einreichung von Attesten etc. steht Ihnen das Studienbüro 4 zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist:

Frau Simone Schmitz

Raum: C 0-14c

Tel.: +49 234 32-10165

Fax: +49 234 32-14408

studienbuero-4@hs-bochum.de

⁷ <https://www.hochschule-bochum.de/inklusion/>

Bei technischen Problemen kontaktieren Sie bitte

std-info@hs-bochum.de, Tel.: +49 234 32-10027.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen oder Probleme mit Ihrer Prüfungsanmeldung haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir werden versuchen, Ihnen weiterzuhelfen oder kompetente Ansprechpartner zu vermitteln.

Weitere Informationen zur Prüfungsdurchführung finden Sie auf den Seiten des Verbundstudiengangs Betriebswirtschaft unter „Prüfungen“⁸. Wichtige aktuelle Hinweise veröffentlichen wir an gleicher Stelle und/oder in Moodle.

Prof. Dr. Michael Toth

(Studiengangleitung)
Michael.toth@hs-bochum.de
Tel.: +49 234 32-10652
Raum AW 4-16
Am Hochschulcampus 1, 44801 Bochum

Dipl.-Ök. Barbara Bölte

(Studiengangmanagement)
barbara.boelte@hs-bochum.de
Tel.: +49 234 32-10815
Raum AW 01-35
Am Hochschulcampus 1, 44801 Bochum

⁸ <https://www.hochschule-bochum.de/fbw/studium-und-weiterbildung/bachelor/bw-verbund/>